

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Vereinigte Evangelische Kirchengemeinde Wichlinghausen			
11.06.02 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung	
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität	
	DrucksNr.:	VO/0232/02 öffentlich	
Beschlussvorlage	Datum:	16.05.2002	
	Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	563 2817 563 8039	
	Bearbeiter/in	Frau Sander	
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder	
	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Gesundheit	

## **Grund der Vorlage**

Rechtliches Erfordernis nach § 25 Abs.1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) i.V. mit § 70 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

### Beschlussvorschlag

Der Vereinigten Evangelischen Kirchengemeinde Wichlinghausen wird zu den Kosten der Erweiterung des Gebäudes Westkotter Str. 183 b für die dritte Gruppe ein Zuschuss in Höhe von 173.325,00 EUR gewährt.

#### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

# **Unterschrift**

Dr. Kühn

### Begründung

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.09.01 beschlossen, der Vereinigten Evangelischen Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von 417.625, 76 EUR (= 816.805,00 DM) für den Umbau des Kirchensaales des Gebäudes Westkotter

Str. 183 b in eine zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder zu gewähren. ( siehe Drucksache-Nr. VO/0263/01).

Diese Einrichtung soll um eine Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Kindergartenalter erweitert werden. Da das Landesjugendamt Mittel für die Erweiterungsmaßnahme zur Verfügung gestellt hat, können nun auch die Umbaukosten für die dritte Gruppe bei der Förderung berücksichtigt werden.

In den Kindergarteneinzugsbereichen "Wichlinghausen-Nord" und "Wichlinghausen-Süd" fehlten am 30.06.2001 114 Plätze, um die Zielquote von 77 % für Kinder im Alter von 2 bis unter 6 Jahren zu erfüllen.

# Kosten und Finanzierung

Das Landesjugendamt hat mit Bescheid vom 24.04.02 der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2002 einen Zuschuss zu den Umbaukosten in Höhe von 137.960,00 EUR gewährt. Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Eigenmittel (25%)	57.779,00 EUR
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln (75%)	<u>173.325,00 EUR</u>
Gesamtkosten	231.104,00 EUR

Davon Landeszuschuss 137.960,00 EUR

Die Finanzierung des städtischen Anteils in Höhe von 35.365,00 EUR erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstelle 4640-988.0970.8 "Zuschüsse für Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe"

# Zeitplan